

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| II/01 | S0184/20 | 25.05.2020 |
| zum/zur | | |
| A0051/20 – Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, Ortsbürgermeister Dr. Niko Zenker | | |
| Bezeichnung | | |
| Erweiterung des Gültigkeitszeitraums (ab Entwertung) der MVB Einzelkarte | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 02.06.2020 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | | 25.06.2020 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 08.07.2020 |
| Stadtrat | | 03.09.2020 |

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die MVB aufzufordern, den Gültigkeitszeitraum (ab Entwertung) einer "MVB Einzelkarte" und „MVB-Einzelkarte ermäßigt“ auf 120 min zu erhöhen. Alle weiteren Tarife und Tarifbestimmungen bleiben erhalten.

Begründung:

Ob von Ost nach West, von Nord nach Süd, das Liniennetz der MVB ist groß und gerade mit Umsteigezeiten ist es nicht immer möglich, innerhalb der heute gültigen Frist von 60 Minuten den gewünschten Zielort zu erreichen. Beispiel, die Fahrt von Beyendorf-Sohlen zum Barleber See dauert am Wochenende ca. 84 Minuten, vorausgesetzt alle Bahnen sind pünktlich. Die Fahrt von der Haltestelle Kümmelsberg bis zum Schloss nach Randau dauert rund 91 Minuten. Quelle jeweils www.mvbnet.de.

Um die Attraktivität von Bus und Straßenbahn für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern, sollte die Erhöhung des Gültigkeitszeitraumes vorgenommen werden. Mit erheblichen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen ist nicht zu rechnen.“

Stellungnahme:

Der Antrag A0051/20 wurde damit begründet, dass es nicht immer möglich sei, innerhalb von 60 Minuten den gewünschten Zielort zu erreichen – beispielhaft wurden Fahrzeiten von bis zu 91 Minuten für Verbindungen mit maximaler Nord-Süd bzw. Ost-West-Ausdehnung benannt.

Die MVB steht in einer vertraglichen Verbindung zu dem Magdeburger Regionalverkehrsverbund marego. Daher gelten folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Mögliche Ausgleichzahlungen, welche durch eine zeitliche Erweiterung bestimmter Fahrkarten innerhalb des ÖPNV entstehen, müssen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB erfolgen. Das Tarifsystem des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego sieht keine zeitlichen Erweiterungen bestimmter Fahrkarten innerhalb des ÖPNV vor.

Grundsatz 2: Die MVB befindet sich im Tarifsystem des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego, dieses ist über bestehende Verträge geregelt. Das Tarifsystem basiert auf Preisbildungsgrundsätzen mit der Folge, dass für die Tarifzone Magdeburg die zeitliche Eingrenzung für bestimmte Fahrkarten nicht erhöht werden kann.

Hinsichtlich der Einzelkarte gibt es jedoch weitere Kriterien, welche beachtet werden müssen. Innerhalb des Tarifsortiments der MVB ist keine MVB Einzelkarte, sondern eine Einzelkarte für die Tarifzone 010 (Magdeburg) vorhanden. Somit ist eine zeitliche Anpassung nur für die MVB nicht möglich.

Käme es zu einer Anpassung für die Tarifzone 010 (Preisstufe Magdeburg) würde das gesamte Tarifgeflecht des marego auseinandergenommen werden. Eine Ausgleichszahlung zwischen der MVB und der Landeshauptstadt Magdeburg ist hier nur durch umfangreiche Erhebungen berechenbar.

Weiterhin gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regionalverkehrsverbundes. In der Anlage 6 der gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmungen (Stand: 01.08.2018) „Geltungsdauer von Einzelfahrten, Abschnitten einer 4er Karte, Anschlussfahrten, Übergangsfahrten 1. Klasse als Einzelfahrt und Fahrkarten Landeslinien“ ist Folgendes festgehalten:

| <i>Preisstufe</i> | <i>Gültigkeitsdauer in Stunden</i> | |
|-------------------|------------------------------------|--|
| <i>N</i> | <i>0,5</i> | <i>„Einzelfahrten, Abschnitte einer 4er-Karte, Anschlussfahrten, Übergangsfahrkarten 1. Klasse als Einzelfahrt und Fahrkarten Landeslinien berechtigen zur Inanspruchnahme über die oben genannte Gültigkeit hinaus (siehe Tabelle), wenn das Erreichen des Fahrtzieles zum gewünschten Termin unter Nutzung der zeitlich günstigen Verbindung und unter Beachtung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte wegen fehlender schnellerer Fahrtangebote nicht möglich ist.“</i> |
| <i>MD</i> | <i>1,0</i> | |
| <i>1</i> | <i>1,0</i> | |
| <i>2</i> | <i>1,0</i> | |
| <i>3</i> | <i>1,5</i> | |
| <i>4</i> | <i>1,5</i> | |
| <i>5</i> | <i>2,0</i> | |
| <i>6</i> | <i>2,0</i> | |
| <i>7</i> | <i>2,5</i> | |
| <i>8</i> | <i>2,5</i> | |
| <i>9</i> | <i>3,0</i> | |
| <i>10</i> | <i>3,0</i> | |
| <i>11</i> | <i>3,0</i> | |
| <i>ab 12</i> | <i>3,5</i> | |

Quelle: Anlage 6 der Beförderungs- und Tarifbestimmungen (Stand: 01.08.2018)

Gemäß § 3.1 Absatz 2 *Einzelfahrten der gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmungen* ist das „Umsteigen nur in Reiserichtung möglich. Rück-, Rund- und Ringfahrten sind nicht zulässig“. Einzelfahrten in eine Reiserichtung von Endhaltestelle zu Endhaltestelle innerhalb der Preisstufe Magdeburg weisen mit wenigen Ausnahmen eine Reisezeit von weniger als 60 Minuten auf. In den wenigen Ausnahmen gilt die Anlage 6 der gültigen Beförderungs- und Tarifbestimmung.

Somit ist das Lösen von mehreren Einzelfahrausweisen für eine Fahrt in solchen Fällen nicht erforderlich und eine Benachteiligung von Fahrgästen mit längeren Fahrzeiten nicht gegeben. Eine Erhöhung des Gültigkeitszeitraumes auf 120 Minuten ist deshalb nicht erforderlich.

Fazit:

Die Grundidee von marego einen „einheitlichen Verbundtarif“ zu schaffen, wird durch individuelle Anpassungen der MVB in Frage gestellt. Die gültigen Kulanzregelungen lassen in den definierten Ausnahmefällen eine Nutzung zu. Mit Hinweis auf die oben genannten Grundsätze und Erläuterungen kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Zimmermann